

Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Spielberechtigungen und sonstige Golfleistungen der OPEN.9 Golf Eichenried GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz „OPEN.9“)

Präambel

OPEN.9 betreibt in 85452 Eichenried einen 9-Loch Executive Course, ein Übungsgelände mit TrackMan Range, eine Golfakademie, ein Restaurant, ein Studio für Personalcoaching und Physiotherapie, ein Clubhaus, sowie alle zum Ausüben des Golfsports notwendigen Einrichtungen. OPEN.9 vergibt Spielrechte an und stellt eine Nutzung von sonstigen Leistungen zur Verfügung für geschlechtsunabhängig natürliche sowie juristische Personen – im Folgenden „Spielberechtigter/Nutzer“ genannt – nach vorheriger Beantragung durch dieselben. Ausschließlich aus Gründen verbesserter Lesbarkeit wird im Folgenden lediglich die männliche Form „Spielberechtigter/Nutzer“ verwendet.

§ 1 Zustandekommen und Angebotsannahme für eine Spielberechtigung und Nutzung für Platz, Übungsgelände und TrackMan Range sowie die Nutzung von sonstigen Leistungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten zwischen OPEN.9 und ihren Kunden für über Spielberechtigungen und Nutzung von sonstigen Golfleistungen geschlossene Vereinbarungen. Eine Spielberechtigung gilt für Personen, die einen Antrag auf eine Spielberechtigung gestellt haben. Der Antrag auf eine Spielberechtigung ist ein bindendes Angebot an die OPEN.9 zum Abschluss eines Spielberechtigungsvertrags mit OPEN.9. OPEN.9 kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich ablehnen. Lehnt OPEN.9 das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt ein Spielberechtigungsvertrag/Nutzungsvertrag zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. OPEN.9 ist grundsätzlich nicht verpflichtet, einem Antrag auf Spielberechtigung oder Nutzung stattzugeben. Eine Spielberechtigung/Nutzung ist höchstpersönlich; ihre Ausübung kann nicht auf Dritte übertragen werden, es sei denn, es liegt hierzu eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung von OPEN.9 vor.

§ 2 Rechte und Pflichten

1. OPEN.9 gewährt den Spielberechtigten/Nutzern unter Einhaltung der Pflichten nach § 3 das Recht nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Spielordnung der OPEN.9 sowie nach Anweisung der Geschäftsführung der OPEN.9, die Einrichtungen der OPEN.9 für das Golfspiel und -training zu nutzen, an den Turnieren und Veranstaltungen von OPEN.9 teilzunehmen sowie sonstige Leistungen wie unter § 5 beschrieben zu nutzen.
2. OPEN.9 ist Mitglied im „Deutscher Golfverband e.V.“ und „Bayerischer Golfverband e.V.“. Spielberechtigte mit Handicapführung in OPEN.9 werden damit Mitglieder in diesen Verbänden. Die Gebühren für diese Verbandsmitgliedschaften sind in der Spielberechtigungsgebühr enthalten, sofern sich der Spielberechtigte für eine der Varianten „Spielrecht mit DGV-Handicapführung“ entschieden hat. Optional kann hierfür eine physische DGV-Mitgliedskarte für 19 € zugunsten der OPEN.9 Umweltprojekte bestellt und erworben werden und bis 3 Monate nach Beantragung eines Spielrechts an der Rezeption abgeholt werden. Das Eigentum am Ausweis geht nicht auf den Spielberechtigten über.
3. Der Spielberechtigte/Nutzer hat die Golftikette und Golfregeln sowie die Spielordnung der OPEN.9 zu beachten.
4. Der Spielberechtigte/Nutzer ist zur vollständigen Zahlung der festgelegten jährlichen Konditionen verpflichtet.
5. Jeder Wechsel des Wohnorts, Veränderungen der Stammvorgabe, Namensänderungen u. ä. sind vom Spielberechtigten der Geschäftsführung der OPEN.9 unverzüglich schriftlich (Post oder per E-Mail) mitzuteilen.
6. OPEN.9 hat das Recht, die Golfanlage teilweise oder im Ganzen an Mieter/Sponsoren zu vermieten. Die Tage, an denen die Golfanlage an Dritte vermietet ist, werden rechtzeitig bekannt gegeben. In diesen Zeiträumen kann die Nutzung der Golfanlage eingeschränkt oder nicht möglich sein. Dies gilt auch dann, wenn die Nutzung der Golfanlage oder Teilen davon zum Beispiel witterungsbedingt, aufgrund von notwendigen Reparatur- oder Pflegemaßnahmen, behördlichen Maßnahmen, Schäden an der Anlage, Wettspielen, Veranstaltungen oder nicht von der Golfanlage zu vertretenden Gründen, insbesondere Fälle höherer Gewalt, vorübergehend nicht oder nur teilweise möglich ist.
7. Der Kunde haftet OPEN.9 gegenüber grundsätzlich für Beschädigungen und Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten verursacht werden.

§ 3 Konditionen für Spielberechtigungen und sonstigen Golfleistungen

1. Der Spielberechtigte/Nutzer zahlt für die gewährten Rechte eine feste Gebühr gemäß den gültigen Konditionen der OPEN.9, deren Höhe jeweils jährlich neu festgelegt werden kann. Sollte die Erhöhung mehr als 15% der entsprechenden Jahresgebühr des abgelaufenen Jahres betragen so steht ihm – abweichend von § 4 Absatz 1 ein

außerordentliches Sonderkündigungsrecht binnen einem Monat nach Erhalt der Änderungsmitteilung für das nächste Kalenderjahr zu.

2. Die aktuellen Gebühren für Spielberechtigungen und sonstige Leistungen sind durch Aushang am Infoboard und auf www.open9.de einsehbar. Der Spielberechtigte/Nutzer verpflichtet sich OPEN.9 eine Einzugsermächtigung für sämtliche Forderungen (SEPA-Lastschriftmandat) zu erteilen. Kosten etwaiger Rücklastschriften gehen zu Lasten des Spielberechtigten und werden mit 15 € Verwaltungsaufwand berechnet. Bei Nichterteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden 15 € Verwaltungsaufwand zur Rechnung für das Spielrecht addiert.
3. Die jeweilige Gebühr ist zum in der Rechnung ausgewiesenen Fälligkeitsdatum zur Zahlung fällig. Verzug tritt ein nach Zugang der ersten Mahnung. Kommt der Spielberechtigte mit der Zahlung in Verzug, wird die Forderung an ein Inkassounternehmen zur Beitreibung weitergegeben. Ohne vollständige Zahlung der Gebühr für Spielberechtigungen und Nutzung sonstige Leistungen ist der Spielberechtigte/Nutzer nicht berechtigt, die Golfanlage oder sonstige Leistungen zu nutzen.
4. Der Spielberechtigte/Nutzer kann die Zahlung der Gebühr weder mindern noch zurückfordern, wenn er die ihm eingeräumten Rechte nur teilweise oder gar nicht ausübt, unabhängig davon, ob die Gründe in seiner Person liegen oder nicht.

§ 4 Dauer, Kündigung und Verlängerung der Spielberechtigung und sonstigen Golfleistungen

1. Spielberechtigungen und Nutzungen von sonstigen Golfleistungen gelten – sofern nicht anders ausgewiesen – jeweils für ein Kalenderjahr. Eine Spielberechtigung/Nutzung oder die Änderung des Status verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern er von Spielberechtigten/Nutzern oder OPEN.9 bis zum 30. September des laufenden Jahres nicht schriftlich gekündigt wird. Der Folgebeitrag bemisst sich nach den jeweils gültigen regulären Konditionen für Spielberechtigungen/Nutzung von sonstigen Golfleistungen der OPEN.9, die am Infoboard im Clubhaus oder unter www.open9.de veröffentlicht werden. Ein gewünschtes Downgrade einer Spielberechtigung/Nutzung oder sonstigen Golfleistungen für das Folgejahr muss bis zum 30. September für das Folgejahr schriftlich (Post oder Mail) bekannt gegeben werden.
2. Alle Kündigungserklärungen und Änderungen des Spielrechtestatus seitens des Spielberechtigten/Nutzers sind an die Geschäftsführung der OPEN.9 schriftlich per Post oder vorzugsweise per Mail an info@open9.de zu richten. Vor Ablauf der Spielberechtigung/Nutzung ist eine Kündigung ausgeschlossen, mit Ausnahme von § 3 Absatz 1.
3. Bei Wegzug (>100 km Entfernung von OPEN.9) oder im Falle einer Erkrankung/Gebrechen/Schwangerschaft, die das Ausüben des Golfsports für mehr als 6 Monate unmöglich macht, räumt OPEN.9 ein außerordentliches Kündigungsrecht ein. Gründe für die vorzeitige Beendigung oder das vorübergehende Aussetzen des Spielrechts setzen einen entsprechenden Nachweis (Meldebescheinigung des neuen Wohnortes bei Wegzug, ärztlich attestiertes Unvermögen der Ausübung des Golfsports oder Nutzung der Leistung für mindestens 6 Monate bei Krankheit/Gebrechen/Schwangerschaft) voraus. Für die vorzeitige Auflösung oder Unterbrechung eines Vertrages von mehr als 6 Monaten berechnet OPEN.9 eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 €. Eine anteilige Erstattung der Spielgebühr kann beantragt werden und wird im Falle einer Unterbrechung des Vertrages ausschließlich als Gutschrift auf Folgerechnungen gewährt.
4. Bei Wiederaufnahme eines Spielrechts innerhalb von 4 Monaten nach einer erfolgten Kündigung zum Kalenderjahr (sog. „vorsorgliche Kündigung“) wird eine Wiederaktivierungsgebühr in Höhe von 49 € für Spielrechte sowie 29 € für ein Spielrecht Range/Übungsanlagen fällig. Dies entfällt für Kinder/Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr.
5. Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen des Spielberechtigten/Nutzers gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Spielordnung von OPEN.9 oder gegen die gültigen Etikette- und Spielregeln des Deutschen und Bayerischen Golfverbandes, kann OPEN.9 den entsprechenden Spielberechtigten/Nutzer zeitweise oder ganz vom Spielbetrieb ausschließen oder das Spielerrecht/die Nutzung außerordentlich kündigen, wobei bezahlte Beträge nicht zurückzuerstatten sind, unbeschadet der Verpflichtung des Spielberechtigten, bereits fällige Beträge noch zu leisten. Das anwesende Personal von OPEN.9 ist berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes der Golfanlage, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen hat der Spielberechtigte/Nutzer Folge zu leisten.
6. Das Spielerrecht ist nicht vererbbar; es erlischt mit dem Tod des Inhabers.

§ 5 Nutzung sonstiger Leistungen

1. **Sonstige Leistungen:** Der Spielberechtigte/Nutzer hat die Möglichkeit, von OPEN.9 weitere Dienst- und Sachleistungen zu beziehen, z.B. Übungsälle, Leistungen der Golfakademie wie Kurse und Trainerstunden, ein TrackMan Range Spielrecht, Anmietung von Caddy-Boxen oder Ausrüstungsgegenständen, Startberechtigung bei Turnieren, Elektrocarts/-roller und weitere. Die Jahresgebühren für Spielberechtig-

ungen sowie die sonstigen Nutzungsentgelte für spezielle Dienste und Sachleistungen werden von OPEN.9 festgelegt und am Infoboard sowie auf www.open9.de bekannt gegeben. In jedem Falle der Inanspruchnahme von speziellen Diensten und Sachleistungen hat der Spielberechtigte diese Leistungen separat nach den zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Bedingungen zu bezahlen.

- 2. Caddyschränke:** Das Mietverhältnis ist unbefristet und beginnt mit dem Zeitpunkt der Unterzeichnung. Der Mieter verpflichtet sich sorgfältig mit dem Mietgegenstand umzugehen, die Mietschränke sauber zu halten, keine feuchten Kleidungsstücke, Schuhe oder Lebensmittel darin aufzubewahren, den Schrank nach Aufforderung durch OPEN.9 vorübergehend zum Zwecke der Reinigung vollständig zu entleeren sowie nach Verlassen des Caddygebäudes das Tor wieder zu schließen. Bei Feuer-, Leitungswasser-, Einbruch/Diebstahl- und Sturmschäden besteht keine Haftung seitens OPEN.9. Dem Mieter wird empfohlen, eine Hausratversicherung abzuschließen, die üblicherweise derartige Schäden deckt. Nähere Auskünfte erteilt der Versicherer. Nach Mietende von angemieteten Caddy-Boxen sind diese zu räumen und zu reinigen. Das Rolltor zur Caddyhalle ist nach Verlassen zu Schließen.
- 3. TrackMan Range:** Die Nutzung gilt nur für die im TrackMan Range System registrierte Person, die ein Abonnement für die TrackMan Range abgeschlossen hat und ist höchstpersönlich; ihre Ausübung kann nicht auf Dritte übertragen werden, es sei denn, es liegt hierzu eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung von OPEN.9 vor. Voraussetzung ist eine Spielberechtigung auf Driving Range und Übungsanlagen.
- 4. Golf-Leihfahrzeuge (Elektrocarts/-roller):** Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung und Entgegennahme des Schlüssels kommt ein Mietvertrag über die Benutzung eines Golf-Leihfahrzeugs zustande. Damit erkennt der Mieter die „Regeln und Bedingungen für die Nutzung von Golf-Leihfahrzeugen“, die an der Rezeption einsehbar sind und am Infoboard aushängen, an und bestätigt diese gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.
- 5. Kundenparkplätze:** Die zur Verfügung gestellten Kundenparkplätze dürfen von Spielberechtigten ausschließlich während der Anwesenheit in OPEN.9 genutzt werden. OPEN.9 behält sich bei über diese Zeit hinausgehendes Parken sowie im Falle des Parkens auf den Mitarbeiterparkplätzen das kostenpflichtige Abschleppen des Fahrzeugs vor. Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6. Golfakademie:** Kurse und Trainerstunden können über das PC Caddie Programm gebucht werden. Die Teilnahme an Kursen und Trainerstunden ist erst nach vollständiger Bezahlung der Kursgebühr möglich. Stornierungen von Kursen und Trainerstunden sind kostenfrei bis 48 Stunden vor Kursbeginn möglich. Bei weniger als 48 Stunden vor Beginn werden 50%, bei weniger als 24 Stunden vor Beginn werden 100% Stornokosten fällig.
- 7. Turniere:** Turnieran- und -abmeldungen werden nur schriftlich akzeptiert. Eine Abmeldung nach Meldeschluß zieht eine Storno-Gebühr von 15 € bei OPEN.9 Spielberechtigten sowie 20 € bei Gästen nach sich und wird direkt nach Meldeschluß berechnet. Weitere Regelungen sind in der Ausschreibung des jeweiligen Turniers oder der Rahmenausschreibung ersichtlich.

§ 6 Datenschutz

1. OPEN.9 ist dem Intranet des Deutschen Golfverbandes e.V. (DGV) angeschlossen, über das u.a. die Bestellung der physischen DGV-Mitgliedskarte erfolgt. Näheres regeln die **Ziffern 12 und 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des Deutschen Golf Verband e.V.** Der Spielberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass die darin genannten personenbezogenen Daten an den DGV übermittelt und zu den dort beschriebenen Zwecken von OPEN.9 und dem DGV verarbeitet werden dürfen. Die Ziffern 12 und 18 der AMR und soweit diese Regelungen zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, sind in der jeweils gültigen Fassung am Infoboard einsehbar und auf www.open9.de sowie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht.
2. Sollten die Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV oder die Details der Verarbeitung der persönlichen Daten zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, so werden diese Änderungen, soweit sie dem Spieler zumutbar sind, Bestandteil für das Spielrecht oder die Nutzung von sonstigen Golfleistungen, ohne dass es hierfür einer gesonderten Erklärung der Parteien bedarf. Etwaige Änderungen werden durch Aushang in OPEN.9 und auf der Website www.open9.de bekannt gemacht.
3. Dem Spielberechtigten ist bekannt und er erlaubt es OPEN.9 ausdrücklich, dass seine Daten in maschinenlesbarer Form gespeichert werden und für Zwecke der Erfüllung des Spielrechts und der Nutzung von sonstigen Golfleistungen bearbeitet werden dürfen. Die Details der Verarbeitung der persönlichen Daten durch OPEN.9 sind in der „**Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in OPEN.9 Golf Eichenried GmbH & Co. KG**“ beschrieben, und in seiner derzeit geltenden Fassung und soweit diese zukünftig ergänzt, erweitert oder in anderer Weise geändert werden, in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil einer Spielberechtigung oder Nutzung von sonstigen Golfleistungen, in der jeweils gültigen Fassung am Infoboard einsehbar und auf www.open9.de sowie in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen veröffentlicht. OPEN.9 gewährleistet bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nur für den vereinbarten Zweck erfolgt. OPEN.9 benötigt und verarbeitet daher lediglich personenbezogene Daten, die für die Vertragserstellung und Vertragsabwicklung erforderlich sind.

§ 7 Schlussbestimmungen

1. Angebote von OPEN.9 sind freibleibend. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen sind vorbehalten. OPEN.9 behält es sich ausdrücklich vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. OPEN.9 verpflichtet sich, dem Spielberechtigten jeweils die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unverzüglich am Infoboard und auf der Website www.open9.de bekannt zu geben. Der Spielberechtigte kann binnen einer Frist von vier Wochen ab Datum des Bekanntgebens der geänderten Geschäftsbedingungen, den geänderten Geschäftsbedingungen widersprechen. Widerspricht der Spielberechtigte nicht fristgerecht, gelten die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen.
2. Mit Ende einer Spielberechtigung/einer Nutzung von sonstigen Golfleistungen sind sämtliche im Eigentum der OPEN.9 befindlichen Gegenstände unverzüglich an diese zurückzugeben.
3. Haftungsausschluss: Die Nutzung der OPEN.9 Golf- und Eventlocation erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr: Eltern haften für ihre Kinder. Eine Haftung von OPEN.9 für jedwede Schäden, insbesondere Verlust oder Diebstahl von Eigentum oder Verletzung der Person des Spielberechtigten ist ausgeschlossen, es sei denn, diese beruhen auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der OPEN.9, es sind Ansprüche aus Produkthaftung betroffen, es sind Ansprüche aufgrund von OPEN.9 zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder Verlust des Lebens betroffen oder es sind Ansprüche aufgrund von OPEN.9 zu vertretenden Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten betroffen; wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Soweit die Haftung von OPEN.9 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen. OPEN.9 haftet nicht für die Einhaltung von Vereinbarungen, die durch höhere Gewalt oder nicht durch OPEN.9 zu verantwortenden Umständen eingetreten sind, für Verluste/Diebstahl in den Gasträumen und dem Betriebsgelände, für Beschädigungen auf dem Parkgelände und den Parkplätzen soweit nicht Versicherungsschutz besteht sowie für die Ausführung und Qualität der durch OPEN.9 vermittelten Leistungen von Drittanbietern. OPEN.9 haftet nicht bei Unfällen und Beschädigungen, es sei denn OPEN.9 bzw. deren Personal oder Erfüllungsgehilfen kann vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt werden.
4. Für den Fall, dass OPEN.9 den Besitz, den Betrieb und/oder die Rechte aus der Golfanlage auf einen Dritten überträgt, stimmt der Spielberechtigte bereits jetzt der Übertragung dieses Vertrages auf einen Dritten zu.
5. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dieser Nutzungsvereinbarung ist der Sitz der OPEN.9.
6. Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen, unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksam ersetzen, die den unwirksamen in ihrem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Ziffern 12 und 18 der Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des Deutschen Golf Verband e.V. (DGV) (derzeit gültige Version: Wiesbaden, 12.09.2021)

12. Nutzung des DGV-Intranets

Ordentliche Mitglieder mit Spielbetrieb sind verpflichtet, sich dem DGV-Intranet anzuschließen und es zumindest für den handicaprelevanten Spielbetrieb, das Übertragen von Spielergebnissen zur Berechnung des Handicap Index und die Bestellung der DGV-Ausweise zu nutzen. Die Spieelleitung darf Scorekarten in elektronischer Form im Sinne der Offiziellen Golfrégeln nur billigen, wenn das Ergebnis des Spielers für jedes Loch im Zählspiel unmittelbar über die vom DGV hierfür bereitgestellte Schnittstelle an das Intranet zur Weiterverarbeitung durch das jeweilige DGV-Mitglied übertragen wird. Die Nutzung darf nur für eigene Zwecke des DGV-Mitglieds erfolgen. Nutzen Dritte das DGV-Intranet für Zwecke des DGV-Mitglieds (z. B. im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages), ist das DGV-Mitglied verpflichtet sicherzustellen, dass das DGV-Intranet ausschließlich in zulässiger Weise genutzt wird. DGV-Mitglied verpflichtet sicherzustellen, dass das DGV-Intranet ausschließlich in zulässiger Weise genutzt wird.

18. DGV-Intranet

1. Am DGV-Intranet nehmen nur ordentliche Mitglieder mit Spielbetrieb und regionale Mitglieder teil. Der DGV kann anderen Mitgliedern und Dritten einen (auch beschränkten) Zugang zum Intranet einräumen. Die Teilnahme am DGV-Intranet erfolgt nach Freischaltung durch den DGV. Voraussetzung für die Freischaltung ist die Anerkennung und Umsetzung der in diesen Bedingungen niedergelegten Regelungen für die Teilnahme am DGV-Intranet.
2. Der DGV verarbeitet auf dem Intranet-Datenbank-Server die folgenden Daten der den DGV-Mitgliedern angehörigen Vereinsmitglieder bzw. angeschlossenen Personen für die folgenden Zwecke:
 - a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Funktion im Club, Handicap Index des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum des Handicap Index,

- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
 - c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer sowie Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied,
 - d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
 - e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Turnierergebnisse der Golfspieler,
 - f. zur Darstellung der Turnierergebnisse auf www.golf.de und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Turnierergebnisse sowie Handicap Index und Course Handicap (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
 - g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de und unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Handicap Index, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
 - h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Turnierergebnissen die in vorstehenden Buchstaben e. und f. (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde), zur Abbildung des digitalen DGV-Ausweises die in vorstehendem Buchstabe a. genannten Daten sowie Handicap Index, Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet im Rahmen des Internetportals www.golf.de (vormals www.golf-dgv.de). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
 - i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Sperre des Handicap Index sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
 - j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de die Vornamen, Namen, Namenszusatz, Titel und Funktionen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt,
 - k. zur Ermittlung des Golfspielerbestandes das Datum des Bei- und Austritts des Golfspielers zum/aus dem DGV-Mitglied sowie dessen Spieleridentifikationsnummer,
 - l. zur Übermittlung des Spielergebnisses mittels Scorekarten in elektronischer Form Name, Vorname, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name des Heimatclubs, Course Handicap und Turnierergebnisse,
 - m. zur Berechnung des Handicap Index und der Führung von Handicap History Sheet und Scoring Record Sheet und deren Darstellung unter <https://serviceportal.dgv-intranet.de> Vorname, Name, Namenszusatz, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Handicap Index (inkl. Datum), Spieleridentifikationsnummer, die Turnierstammdaten und die Ergebnisdaten (z. B. das gewertete Bruttoergebnis).
3. Das angeschlossene DGV-Mitglied ist verpflichtet, das DGV-Intranet sachgerecht zu nutzen und die zur Einhaltung des Datenschutzes notwendigen technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu treffen. Es ist insbesondere verpflichtet, die Zugriffsmöglichkeit auf den Intranet-Datenbank-Server nicht missbräuchlich zu nutzen, missbräuchliche Nutzung unmittelbar zu unterbinden und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen, anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere das Passwort geheim zu halten bzw. unverzüglich die Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass Nichtberechtigte davon Kenntnis erlangt haben. Verstößt das DGV-Mitglied gegen die vorgenannten Pflichten bzw. eine einzelne Pflicht, ist der DGV sofort und in den übrigen Fällen nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, den Zugang zum DGV-Intranet befristet zu sperren. Die Frist darf je Verstoß zwölf Monate nicht überschreiten.
4. Der DGV kann die Leistungen des DGV-Intranets – im Rahmen der

unten stehenden Zweckbestimmung und sofern datenschutzrechtlich zulässig – erweitern, ändern oder Verbesserungen vornehmen. Dazu ist er nur dann und insoweit berechtigt, als eine solche Änderung technisch üblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen des DGV-Mitglieds zumutbar ist, z.B. wenn dies auf Grund von Änderungen/Ergänzungen der Regularien des DGV notwendig erscheint.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in OPEN.9 Golf Eichenried GmbH & Co. KG (nachfolgend kurz „OPEN.9“)

Mit der nachfolgenden Darstellung möchten wir Sie umfassend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in OPEN.9 informieren. Ihre Daten werden dabei zum einen durch uns, aber auch durch Dritte, etwa durch den Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) verarbeitet.

1. Verarbeitung Ihrer Daten durch den DGV

Insbesondere zur Bestellung Ihres DGV-Ausweises und zur Wettspielabwicklung (Erstellung von Startlisten u. ä.) werden die betreffende Daten an den DGV, Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, weitergegeben. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Daten zur Verwendung für die ebenfalls nachfolgend beschriebenen Zwecke:

- a. zur Ausgabe des DGV-Ausweises Mitgliedsnummer, Name, Vorname, Titel, Funktion im Club, Spielrecht und Stammvorgabe des Golfspielers sowie das Länderkennzeichen, Geburtsdatum, Altersklasse, Geschlecht, Jahr der Ausgabe des Ausweises, Datum der Gültigkeit des Ausweises, Datum der Bestellung des Ausweises sowie das Datum der Stammvorgabe,
- b. zur Abbildung eines Regionalitätskennzeichens auf dem DGV-Ausweis die Entfernung zwischen einer Wohnanschrift des Ausweisinhabers und dem Clubhaus des den DGV-Ausweis ausgebenden DGV-Mitglieds,
- c. zur Vergabe einer eindeutigen Spieleridentifikationsnummer Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Postleitzahl und Clubnummer,
- d. zur Analyse der Einzugsgebiete von Golfplätzen die Länderkennzeichen und die Postleitzahlen der Wohnorte,
- e. zur Weiterleitung an den Heimatclub, zur Ermittlung von Ranglisten und für statistische Auswertungen durch den DGV und die LGV die Wettspielergebnisse der Golfspieler,
- f. zur Darstellung der Wettspielergebnisse auf www.golf.de Name, Vorname, Titel, Geschlecht, Name des Heimatclubs, Wettspielergebnisse und Vorgabedaten (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde),
- g. zur Erstellung von Melde- und Startlisten von Golfturnieren zur Veröffentlichung auf www.golf.de DGV-Nummer, Name des Heimatclubs, Mitgliedsnummer, Spieleridentifikationsnummer, Name, Vorname, Titel, Stammvorgabe, Turnier, Startzeit, Spielergruppe und Abschlag. Der Zugang zur Meldeliste ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- h. zur Darstellung von Melde-, Start- und Handicaplisten sowie Wettspielergebnissen Weitergabe der in vorstehenden Buchstaben (e. und f.) genannten Daten an den Betreiber des Internetportals www.mygolf.de (sofern der Veröffentlichung nicht vom betroffenen Golfspieler widersprochen wurde). Der Zugang zu Handicaplisten ist beschränkt auf Personen mit identischem Heimatclub; der Zugang zu Meldelisten ist beschränkt auf die zum Turnier angemeldeten Personen; der Zugang zu Startlisten ist beschränkt auf die Personen einer Spielergruppe,
- i. zur Weitergabe anlässlich von Gastspielerabfragen ausländischer Golfclubs, die einem EGA-Mitglied angehören (nur innerhalb der EU bzw. in Ländern mit von der EU anerkanntem angemessenem Datenschutzniveau) Vorname, Name, Titel, Geschlecht, Geburtsdatum, Name des Heimatclubs, DGV-Nummer, Mitgliedsnummer, Stammvorgabe (inkl. Datum) sowie die Spieleridentifikationsnummer. Bei Gastspielerabfragen von DGV-Mitgliedern wird darüber hinaus die Altersklasse, die Funktion im Club, eine gegebenenfalls bestehende Vorgabensperre, das Spielrecht im Club sowie das Ablaufdatum des DGV-Ausweises weitergegeben,
- j. zur Veröffentlichung im Internet unter www.golf.de/dgv die Vornamen, Namen, Titel, Funktionen und E-Mail-Adressen der Funktionsträger. Übermittelt das DGV-Mitglied über den Kreis der Funktionsträger des DGV-Mitglieds hinausgehende personenbezogene Daten an das DGV-Intranet, so hat es dafür Sorge zu tragen, dass dafür eine schriftliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.

Einer Verwendung der unter Buchstaben f. und h. genannten Daten können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. Ihre vorstehend aufgeführten Daten werden vom DGV spätestens ein Jahr nach Ihrem Ausscheiden aus OPEN.9 gelöscht, es sei denn Sie treten einem anderen Golfclub bei, der ebenfalls ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV ist. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten an den DGV beruht auf der Datenschutz-Richtlinie der OPEN.9 sowie den Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des

DGV, deren Geltung Sie mit Ihrem Beitritt zu OPEN.9 akzeptiert haben. Diese Datenverarbeitungen erfolgen zum Zwecke der Erfüllung des Spielerrechtsvertrages in OPEN.9 und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

2. Verarbeitung Ihrer Daten durch OPEN.9

Darüber hinaus verarbeitet OPEN.9 die folgenden personenbezogenen Daten:

- a. zur Reservierung von Startzeiten Name, Vorname, Geschlecht und Telefonnummer,
- b. zur Veröffentlichung gebuchter Startzeiten über einen Bildschirm im Clubhaus, an Tee 1 und an der TrackMan Range sowie in dem geschützten Startzeitenbereich auf der Clubhomepage Name, Vorname, Geschlecht und EGA-Handicap,
- c. zur Durchführung des Verfahrens auf Aufnahme in OPEN.9 Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- d. zur Verwaltung Ihres Spielrechts in OPEN.9 Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung,
- e. zum Zwecke des Einzugs von Spielrechts- sowie Zusatzbeiträgen (Spindmiete, Startgelder, Verbandsbeiträge u. ä.) einschließlich des Mahnwesens und Inkasso sowie zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die (Online-)Banksoftware der OPEN.9 Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Bankverbindung,
- f. zum Versand von Newsletter, Clubinformationen, Einladungen, Geburtstags-E-Mail und vergleichbarer Informationen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse; der Versand des Newsletters erfolgt über den Supermailer der G.K.M.B. GmbH, die insoweit für die OPEN.9 als Datenverarbeiter im Auftrag tätig wird.
- g. für den Zutritt/Zugang zu Umkleiden, Caddie-Boxen, Ballautomat u. ä. mittels OPEN.9 Ballchip, DGV-Ausweiskarte oder Mifare-Chip Name, Vorname, Geschlecht, Mitgliedsnummer,
- h. zur Veröffentlichung in Form eines Live-Ergebnisdienstes im Clubhaus über einen Bildschirm Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap, Spielergebnis (sog. Livescoring),
- i. zur Organisation des Jugendtrainings (Ansprache, Benachrichtigung, Terminkoordination) Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der jugendlichen Spieler.
- j. zur Verarbeitung des Postein- und -ausgangs über EDV sowie Fax und E-Mail-Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- k. zur Verbesserung der Servicequalität, zur Erstellung von Statistiken und Planung (Liquiditätsplanung, Kosten-Nutzen-Rechnung u. ä.) sowie zum Controlling die Anzahl der von Ihnen gespielten Runden p. a. sowie den erzielten Jahresumsatz (Ballautomat u. ä.),
- l. zur Verbesserung der Servicequalität für Umfragen Name, Vorname, Geschlecht, E-Mail-Adresse,
- m. zum Zwecke der Veröffentlichung der Spielpläne im Clubhaus Name, Vorname, Geschlecht, EGA-Handicap,
- n. zum Zwecke der Organisation des Gruppen-/Ligamannschaftsspielbetriebs Weitergabe von Name, Vorname, E-Mail-Adresse an die Kapitäne/-innen der Mannschaften
- o. zur Organisation der Rundenverpflegung Name, Vorname, Geschlecht, gastronomische Wünsche,
- p. zur Benennung und Veröffentlichung der Clubmeister Name, Vorname, Geschlecht der Clubmeister,
- q. zur Kontrolle der Verwaltung, insbesondere Prüfung ordnungsgemäßer Buchführung die Kundendaten,
- r. zur Verhinderung von Straftaten und Sammlung von Beweismitteln bei Vandalismus, Einbruch oder sonstigen Straftaten per Videoüberwachungsanlage auf dem Betriebsgelände aufgenommene Bewegtbilddaten.

Die vorstehend beschriebenen Datenverarbeitungen (Buchstaben a. bis einschließlich j.) erfolgen zum Zwecke der Erfüllung Ihres Vertragsverhältnisses in OPEN.9 und beruhen insoweit auf Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

Mit den Verarbeitungen der Buchstaben k. bis einschließlich r. verfolgt OPEN.9 die Absicht, ihren Kunden bei der Ausübung des Golfsports einen größtmöglichen Service zu bieten und das gemeinsame Interesse seiner Kunden an der Ausübung des Golfsports im Golfclub zu fördern.

Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitungen ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Mit einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in OPEN.9 sind ausschließlich die Mitarbeiter und Funktionsträger der OPEN.9 befasst. Sofern darüber hinaus Dritte personenbezogene Daten verarbeiten, geschieht dies im Auftrag und nach den Vorgaben der OPEN.9 im Rahmen einer Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (Art. 28 DSGVO). Ihre verarbeiteten personenbezogenen Daten werden

von uns gelöscht, sobald Ihre personenbezogenen Daten für die beschriebenen Verarbeitungszwecke nicht mehr benötigt werden (z. B. bei Austritt aus OPEN.9) und keine darüber hinaus gehenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten – beispielsweise aus steuerrechtlichen Gründen – bestehen.

3. Ihre Rechte

Sie können jederzeit von uns Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, insbesondere über die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Informationen, verlangen.

Sie haben das Recht, Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung sie betreffender unrichtiger/unvollständiger Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Darüber hinaus können Sie das unverzügliche Löschen Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden.

Sie haben ferner das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. für die Dauer der Prüfung durch uns, wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten eingelegt haben.

Zudem können Sie eine Übertragung Ihrer Daten auf ein anderes ordentliches Mitglied mit Spielbetrieb im DGV verlangen.

Einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie unter Ziff. 1. Buchstaben f. und h. sowie unter Ziff. 2. Buchstaben k. bis einschließlich r. beschrieben können Sie uns gegenüber jederzeit widersprechen. In diesem Fall werden Ihre personenbezogenen Daten durch uns nicht weiterverarbeitet, es sei denn, es liegen von uns nachzuweisende zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Datenschutzrecht verstößt, sprechen Sie gern uns oder unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unten) hierauf an. Sollten wir Ihre Bedenken nicht ausräumen können, können Sie sich an die für OPEN.9 zuständige Aufsichtsbehörde, Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 27, 91522 Ansbach, mailto: poststelle@lda.bayern.de wenden.

4. Datenschutzbeauftragter: Um einen bestmöglichen Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten, hat OPEN.9 einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Es handelt sich um Munker Privacy Consulting GmbH, Zugspitzstr. 3a, 82399 Raisting, Telefon 08807 / 928 171-0, mailto: info@munker.info.